

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Heiko Taubenrauch: Die geschichtliche Entwicklung der Vermessungs- und
Katasterverwaltung im Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Heiko Taubenrauch

Die geschichtliche Entwicklung der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Oldenburger Münsterland

Einleitung

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung blickt im Oldenburger Münsterland auf eine lange Tradition zurück, die bis zur oldenburgischen Landesvermessung von 1781 zurückreicht. Erste Vermessungen zur Einrichtung eines Grundsteuerkatasters ab 1803 blieben durch die Franzosenzeit unvollständig. Mit der „*Cammerbekanntmachung vom 24.02.1836, betreffend die spezielle Vermessung der vormals Münsterschen Ämter*“ schlug die eigentliche Geburtsstunde des amtlichen Vermessungswesens im Oldenburger Münsterland.

In seiner langen Geschichte hat sich das Liegenschaftskataster beständig zu einem modernen Mehrzweckkataster weiterentwickelt. Heute werden die staatlichen Aufgaben des Vermessungs- und Katasterwesens von den Katasterämtern Cloppenburg und Vechta als Organisationseinheiten der übergeordneten Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Cloppenburg wahrgenommen.

Die geschichtliche Entwicklung des amtlichen Vermessungs- und Katasterwesens im Oldenburger Münsterland soll in diesem Beitrag beschrieben werden.

Die Landesvermessung von 1781

Das amtliche Vermessungswesens nahm in den alten oldenburgischen Landesteilen seinen Anfang, als die dänische Herrschaft 1773 endete und die erste trigonometrische Vermessung und topographische Landesaufnahme Oldenburgs in den alten Landesteilen begann.

Die erste Landesvermessung in Oldenburg ist eng mit dem Namen des Landvogts *Georg Christian von Oeder* (1728-1791) verbunden. Er hat sie angeregt und verantwortlich geleitet. Vermutlich gab eine 1780 begonne-

ne Vermessung der Forsten den unmittelbaren Anstoß. Die Vorschläge von Oeders führten zu dem „Rescript“ vom 09.07.1781 über die Aufnahme der Landesvermessung in Oldenburg.

Durch Kontakte nach Dänemark gelang es von Oeder einen geeigneten Geodäten für die Vermessungen zu finden. Der Mathematiker *Caspar Wessel* (1745-1818) übernahm die praktischen Arbeiten. Seine Aufgaben umfassten die Schaffung eines Dreiecksnetzes von Vermessungspunkten über das ganze Land und die astronomische Bestimmung der geographischen Länge und Breite der Stadt Oldenburg.

Nach dem Plan von Oeders sollten auf dieser Grundlage Spezialkarten im Maßstab 1:4.000 entstehen, die den heutigen Katasterkarten entsprechen würden. Außerdem war die Erstellung von Vogteikarten im Maßstab 1:20.000 und einer Generalkarte im Maßstab 1:160.000 vorgesehen.

Als von Oeder am 28.01.1791 verstarb, waren nur etwa 10% der Landesfläche vermessen. Die Spezialkarten waren lediglich in den Vogteien Stuhr, Delmenhorst, für einen Teil des Amtes Neuenburg, im Bereich Hasbruch und für Oldenburg und Umgebung aufgenommen worden. Die Aufnahmearbeiten wurden sofort eingestellt, als eine einfache Abschätzung ergab, dass die Fertigstellung des Kartenwerkes wegen der geringen Personalstärke noch 40-50 Jahre andauern würde. Immerhin konnte die topographische Vermessung des Herzogtums 1799 beendet werden. Die 47 Blätter der Oldenburgischen Vogteikarte stellen das wesentliche Ergebnis der ersten oldenburgischen Landesvermessung dar. Die Generalkarte 1:160.000 kam 1804 als Kupferstich unter dem Titel „Karte von dem Herzogthum Oldenburg“ in den Vertrieb.

Die Arbeiten des Vermessungs-Comptoires seit 1803

1803 erfolgten der Anschluss des Oldenburger Münsterlandes und des kurhannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg. Die Neuerwerbungen waren durch eine rückständige innere Erschließung und ausgedehnte Odlandflächen geprägt. Es war daher erforderlich, die Landesvermessung auf die neuen Landesteile auszudehnen. Das Kabinett verfügte dazu mit Resolution vom 22.09.1804 die Einrichtung eines der Kammer unterstellten „Vermessungs-Comptoires“.

Das Personal wurde aus dem hannoverschen Ingenieurkorps angeworben. Zum Direktor des neuen Vermessungs-Comptoires wurde der kurhannoversche Hauptmann *Georg Sigmund Otto Lasius* (1752-1833) berufen.

G.S.O. Lasius, aus Burgdorf gebürtig, hatte an der Kurhannoverschen Landesaufnahme teilgenommen und sich bei der topographischen Aufnahme des Harzes einen guten Namen gemacht. Er trat den Dienst im Juli 1804 in Oldenburg an und begann sofort mit der Triangulation in den neuen Landesteilen.

Noch 1804 folgte parallel die topographische Aufnahme im Amt Wildeshausen. Als Fortsetzung der ersten Landesvermessung sollten zunächst nur Karten im Maßstab 1:20.000 entstehen. Zur Erneuerung der vorhandenen Abgabenregister, der so genannten „Jördebücher“, erfolgten hier ab 1805 aber auch die ersten Spezialvermessungen im Maßstab 1:4.000. Als 1807 die topographischen Aufnahmen im Amt Vechta beginnen sollten, entschloss sich die Kammer zu einer grundlegenden Änderung des Arbeitsplanes. Die Aufnahmen im Maßstab der alten Vogteikarten wurden eingestellt und, wie in Wildeshausen, eine Spezialvermessung zur Einrichtung eines Grundsteuerkatasters im Maßstab 1:4.000 angeordnet.



Abb. 1: Spezialkarte der Bauerschaft Wöstendöllen 1807; Ausschnitt aus Sektion XXX, Originalmaßstab 1:4.000

Hauptmann Lasius legte das anzuwendende Aufnahmeverfahren in der „*Instruktion für die bei der Spezialvermessung im Amt Vechta angestellten Offiziere*“ vom 28.07.1807 fest.

Die Vermessungen begannen im Kirchspiel Visbek und wurden noch in den Kirchspielen Goldenstedt, Langförden, Lutten, Oythe, Emstek und Cappeln fortgesetzt, bis sie 1810 durch die politischen Ereignisse eingestellt wurden. Bis dahin waren etwa 160 moderne Rahmenflurkarten im Format 39x49cm aufgenommen worden, die besonders durch ihre Farbfrische und Klarheit der Zeichnung bestechen. Zeitgleich entstanden vereinzelt auch die zugehörigen Vermessungsregister. Die Spezialkarten und Register des nördlichen Amtes Vechta stellen den Urtypus eines vollwertigen Grundsteuerkatasters im gesamten Herzogtum Oldenburg dar. Zweifellos kann in der geänderten Sichtweise, die erstmals einer Spezialvermessung zum Zwecke der Grundsteuerveranlagung den Vorzug gab, und in der Anweisung vom 28.07.1807 der Beginn des amtlichen Katasterwesens im Oldenburger Münsterland gesehen werden. Ohne die napoleonische Epoche wäre die Spezialvermessung in dieser Form sicher auch für das gesamte Herzogtum von Wangerooge bis Vörden fertig gestellt und als Grundsteuerkataster eingeführt worden. Wegen der Franzosenzeit allerdings vergingen noch weitere 29 Jahre, bis ab 1836 eine vollständige Parzellarvermessung in den Ämtern Vechta und Cloppenburg durchgeführt werden konnte.

Ab 1813 sah das Kabinett die vordringlichste Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens in der Durchführung der Marken- und Gemeinheitsteilungen. In den folgenden Jahren häuften sich diese Arbeiten und banden das verbliebene Personal des Vermessungs-Comptoirs.

Von der gemeinen Mark zum Privateigentum

Die Eigentumsverhältnisse im Oldenburger Münsterland beruhen auf einer Jahrhunderte alten siedlungsgeschichtlichen Entwicklung. Als erste Flächen sind schon in frühgeschichtlicher Zeit die Hof- und Siedlungsstellen in privates Eigentum gleichberechtigter Vollbauern übergegangen. Danach folgten die unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Eschländereien. Alles übrige Land wurde von alters her als „gemeine Mark“, „Gemeinheit“ oder „Allmende“ gemeinschaftlich genutzt. Vorherrschend waren Nutzungen als Weide, Wald, zur Schweinemast oder zum Plaggenstechen. Dieser Zustand prägte die Landschaft bis in das 19. Jahrhundert und wurde erst mit den Marken- und Gemein-

heitsteilungen grundlegend geändert. Vor Beginn der Markenteilungen befanden sich nur etwa 30% aller Flächen in Privateigentum.

Im Oldenburger Münsterland blieben die Marken im Eigentum der Markgenossen. Diese hatten sich zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Abwehr landesherrschaftlicher Begehrlichkeiten in Genossenschaften zusammengeschlossen und hielten regelmäßig Mark- und Holzgerichte ab. Bei der Teilung der Marken erhielt der Grundherr lediglich einen Anteil, die so genannte „Tertia oder Decima Marcalis“. Der größte Teil der Marken wurde nach der Erbesqualität auf die berechtigten Markgenossen verteilt. Vollerben, Erbkötter oder Brinksitzer erhielten den ihnen zustehenden Anteil. Leer gingen Heuerleute aus, bei denen es sich um abhängige Pächter eines Heuerhauses und zugehöriger Flächen handelte.

1804 wurde eine „*Landesherrlich approbierte Instruction*“ mit Vorschriften für die Vermessungen bei Marken- und Gemeinheitsteilungen erlassen. Ihr folgte 1806 die Gemeinheitsteilungsordnung. In den neuen Landesteilen waren 1806 noch 249 Marken mit rund 125.000 Hektar Fläche ungeteilt. Insgesamt wurden zu dieser Zeit noch etwa 45% der gesamten Staatsfläche als ungeteilte Gemeinheiten und Marken genutzt. Nach der Instruktion von 1804 entstand eine Vielzahl von Markenübersichts- und Teilungskarten, die in unterschiedlichen Maßstäben alles enthielten, was für die Teilung von Bedeutung war, so die Markengrenzen, Wege, Wasserzüge, Wallhecken, Eschflächen oder Hofstellen sowie farbig angelegte Kultur- und Nutzungsarten.

Das Oldenburgische Grundsteuerkataster

Die zweite Landesvermessung von 1836

Gegen Ende der 1820er Jahre wurde das Fehlen guter Karten zur gerechten Verteilung der Grundsteuern immer fühlbarer. Ab 1828 versuchte Hauptmann Lasius vergeblich, die rund 20 Jahre zuvor gesetzten Eichenpfähle der Dreieckspunkte wieder zu finden; an eine Wiederherstellung der Punkte war nicht zu denken.

Für den Neubeginn der Landesvermessung im Oldenburger Münsterland erwies sich eine wenige Jahre zuvor begonnene Grundlagenvermessung des norddeutschen Raumes als besonders hilfreich. 1820 hatte der große Mathematiker *Carl Friedrich Gauß* (1777-1855) den Auftrag zur Fortsetzung der dänischen Gradmessung durch Hannover und zur späteren Ausdehnung nach Westen bis an die Holländischen Dreiecksmessungen erhalten. Hauptmann Lasius nahm 1825 an den Triangulationen teil



Abb. 2: Albert Philibert Freiherr von Schrenck (1800-1877)

und unterstützte Gauß durch Zusendung von Lichtsignalen mit dem von Gauß erfundenen Sonnenspiegel (Heliotrop). Von 1828-1844 wurde die Gaußsche Landesvermessung über das ganze Königreich Hannover ausgedehnt und berührte auch das südoldenburger Gebiet. So erfolgten 1829-1831 auch Winkelmessungen auf der Krapendorfer St. Andreas-Kirche und auf dem Mordkuhlenberg in den Dammer Bergen.

Als Hauptmann Lasius am 04.02.1833 verstarb, empfahl die Kammer, ein neues Vermessungsamt einzurichten und zunächst einen leitenden Vorsteher zu bestellen. Kurz danach gelang es, den in preußischen Diensten stehenden Obergemeter *Albert Philibert Freiherr von Schrenck* (1800-1877) für diese Aufgabe zu gewinnen. Von Schrenck hatte an der Universität in Göttingen bei Carl Friedrich Gauß studiert und war nach Beendigung des Studiums in den preußischen Staatsdienst eingetreten. Er wurde bei der Grundsteuervermessung im Bezirk Münster in leitender Funktion eingesetzt. 1833 stellte sich von Schrenck in Oldenburg vor, hinterließ einen sehr guten Eindruck und wurde am 23.02.1834 zum Obergemeter der Oldenburgischen Landesvermessung bestellt. Von Schrenck wirkte in den folgenden Jahrzehnten segensreich für das oldenburgische Vermessungswesen und hat sich hohe Anerkennung und bleibende Verdienste erworben.

Von Schrencks Vorstellungen zur Durchführung der Landesvermessung führten am 24.02.1836 zur „*Commerbekanntmachung betreffend die spezielle*

Vermessung der zu dem vormals Münsterschen Landesteil gehörigen Ämter“. Mit dieser Bekanntmachung und der am gleichen Tage herausgegebenen „*Instruktion für das Verfahren bei der Vermessung des Grundeigentums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg*“ begann die systematische Parzellarvermessung. Diese Vorschriften stellen gewissermaßen die Geburtsurkunden für das amtlich geleitete Vermessungswesen im Oldenburger Münsterland dar.

Parallel zur Erarbeitung der organisatorischen Voraussetzungen nahm sich von Schrenck seinen praktischen Aufgaben an. Sein Lehrer C. F. Gauß überließ ihm die Ergebnisse der Hannoverschen Landesvermessung. Von Schrenck musste nur den Schlossturm in Oldenburg als Ursprung des Koordinatensystems und den Turm der Alexanderkirche in Wildeshausen neu bestimmen. Das Grundlagennetz wurde weiter verdichtet und so der Rahmen für die Parzellarvermessung geschaffen.

Bei den trigonometrischen Arbeiten erfolgte eine dauerhafte Kennzeichnung wichtiger Vermessungspunkte. So wurde auch ein mächtiger oldenburgischer Steinpfeiler an der Stelle des Hauptdreieckspunktes auf dem Mordkuhlenberg gesetzt.

Maßeinheiten der Vermessungen waren die Oldenburger Katasterrute (1 Rute = 2,96 m) und das Katasterjück (1 Jück = 0,5603 Hektar). Das Maßsystem blieb bestehen, bis durch die „*Maß- und Gewichtsordnung für*



Abb. 3: Oldenburger Steinpfeiler auf dem Mordkuhlenberg (hinten)

den Norddeutschen Bund vom 17.08.1868“ das Metermaß zum 01.01.1872 in Oldenburg eingeführt wurde.

Aus den Ergebnissen der anschließenden Parzellarvermessungen wurden die „Originalhandrisse“ und „Übersichtshandrisse“ hergestellt. Aus den Rissen entstanden landesweit rund 3.100 Flurkarten als Inselkarten, überwiegend im Maßstab 1:3.000. Bis 1855 erfolgte die Flächenberechnung der einzelnen Parzellen und die Anlegung der Flurbücher und provisorischen Güterverzeichnisse.

Mit Fertigstellung des Flurkartenwerkes und der Register war nur der erste Teil des Grundsteuerkatasters vollbracht. Zur gerechten Steuererhebung musste noch eine amtliche Bodenschätzung für alle steuerpflichtigen Grundstücke und Gebäude durchgeführt werden. Am 18. Mai 1855 wurden als Arbeitsgrundlagen die *Gesetze über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude (Abschätzungsgesetz), über die Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Katasters (Katastergesetz) und über die anderweitige Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer (Grundsteuergesetz)* erlassen. Die Schätzung des gesamten Staatsgebietes erfolgte von 1858-1862. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden nach den Bodenarten Marsch und Geest eingeteilt und nach Kulturarten untergliedert. Dem so aufgebauten Schätzungsrahmen war jedes Grundstück zuzuordnen. Zuletzt wurde der Reinertrag in Geld aus bekannten Kauf- und Fruchtpreisen festgelegt und auf die einzelnen Grundstücke umgelegt. In ähnlicher Weise wurden auch die Gebäude eingeschätzt und ein Mietwert ermittelt. Von der Schätzung waren die öffentlichen Wege und Gewässer, die großherzoglichen Bauwerke und die landwirtschaftlichen Gebäude ausgenommen.

Die Ergebnisse der Bodenschätzung wurden mit den Vermessungsergebnissen in Flurbücher, „Mutterrollen“ (Eigentümer-Bestandsverzeichnisse) und alphabetische Namensverzeichnisse eingetragen. Am 01.01.1866 wurde das Oldenburgische Urkataster eingeführt und die neue Grund- und Gebäudesteuer erhoben.

Kartographische Ergebnisse

Die oldenburgische Parzellarvermessung diente auch zur Ableitung topographischer Kartenwerke.

Ab 1836 entstanden unter entsprechender Verkleinerung und Generalisierung aus den Übersichtshandrisen flächendeckend die „*Kirchspielskarten*“. Als Strichzeichnungen auf Papier stellen sie überwiegend im Maß-

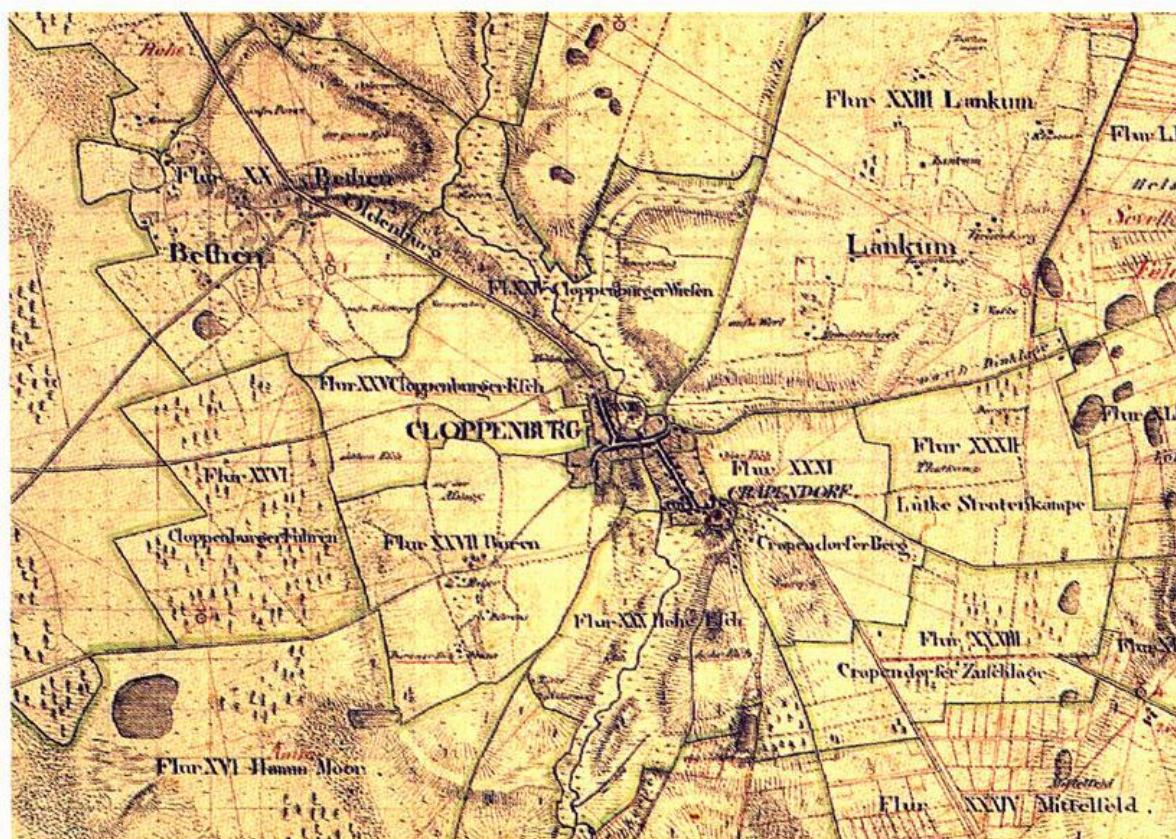


Abb. 4: Kirchspielskarte des Kirchspiels Crapendorf, Originalmaßstab 1:40.000, 1836/37, Ausschnitt

stab 1:20.000 die topographischen Gegebenheiten für den Bereich jeweils eines Kirchspiels dar. Geländeformen wurden in feiner Strichführung durch Bergschraffen ausgedrückt.

Krönender Abschluss der Vermessungsarbeiten war die Anfertigung einer Generalkarte des gesamten Herzogtums. Nach von Schrencks Entwürfen wurde sie als Kupferstich durch eine Berliner Werkstatt ausgeführt. Am 29.05.1856 wurden die ersten handkolorierten Drucke der „Karte von dem Herzogthume Oldenburg“ im Maßstab 1:200.000 vorgelegt und fanden allgemeinen Beifall.

Für Zwecke der Markenteilungen oder der Straßenplanung benötigte man ständig weitere Karten im mittleren Maßstabsbereich. Hierzu waren die Kirchspielskarten zwar gut geeignet. Sie konnten als Zeichnungen jedoch nur unter erheblichem Aufwand vervielfältigt werden. Vermessungsdirektor von Schrenck regte deshalb die Erstellung eines zusätzlichen topographischen Kartenwerkes als Lithographie (Steindruck) an. Diese „Topographische Karte des Herzogthums Oldenburg im Maßstab

1:50.000“ wurde dann trotz vielfältiger Verzögerungen bis 1865 in 14 Blättern fertig gestellt.

Entwicklung des Katasters ab 1866

Schon während der Vermessungsarbeiten ab 1836 traten laufend Veränderungen im Bestand der Parzellen ein. Mit Fertigstellung des Urkatasters 1866 bestand dann die Hauptaufgabe in der ständigen und zeitnahen Fortführung des Katasters. Hierzu erließ die Kammer am 01.02.1866 die „*Instruktion für das Verfahren bei der Aufnahme und Nachtragung (Fortschreibung) der in Betreff des Grund- und Gebäudesteuerkatasters des Herzogtums Oldenburg eingetretenen Veränderungen*“. Der Erlass regelte detailliert das Verfahren, nach dem die in den Eigentumsverhältnissen, im Bestand, im Wert, in den geometrischen Verhältnissen und in der Abschätzung eingetretenen Veränderungen zu erfassen und in das Kataster zu übernehmen waren.

Die gesellschaftliche Entwicklung und der technische Fortschritt führten schnell zur Weiterentwicklung des oldenburgischen Katasters und seiner Nutzung für eine Vielzahl neuer Aufgabenfelder.

Eine wesentliche Entwicklung für das Kataster stellte sich durch zwei am gleichen Tage bekannt gemachte Gesetze über die Eigentumssicherung der Grundstücke ein. Durch das „*Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung*“ und das „*Gesetz betreffend die Grundbuchordnung*“ vom 03.04.1876 endete die ausschließliche Zweckbestimmung als Grundsteuerkataster. Es wurde bestimmt, dass die Grundstücke im neu anzulegenden Grundbuch mit denselben Nummern zu führen waren, die bereits in den Mutterrollen des Katasters vorhanden waren. Das Kataster fungierte fortan und bis heute als amtliches Verzeichnis der im Grundbuch nachgewiesenen Grundstücke.

Als in Preußen eine neue Landesvermessung stattfinden sollte, schloss die „*Preußische Landesaufnahme*“ 1875 mit Oldenburg und anderen norddeutschen Staaten Abkommen, um sie auch auf außerpreußische Gebiete ausdehnen zu können. Die von 1883 bis 1897 unter der Leitung des bekannten Geodäten Generalleutnant *Dr.-Ing. Oskar Schreiber* (1829-1905) durchgeführten Triangulationen wurden von Oldenburg finanziell unterstützt und führten zur Schaffung eines modernen, heute noch vielfach in Gebrauch befindlichen Festpunktfeldes. Die sich anschließenden Vermessungen mit dem Messtisch fanden im Oldenburger Münsterland um 1900 statt und führten zur Herausgabe der so genannten „*Messtischblät-*

ter“ im Maßstab 1:25.000, der ersten Ausgabe der heutigen Topographischen Karten gleichen Maßstabs.

Um 1923 kamen Überlegungen auf, die Kartenherstellung im Deutschen Reich zu vereinheitlichen. Es sollte eine topographische, ständig aktuelle Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5) entstehen, die Grundrisse und Geländeformen miteinander verbindet und Höheninformationen enthält. Die systematische Herstellung der DGK5 durch die Katasterämter begann unter Nutzung der Photogrammetrie (Luftbildmessung) erst nach dem 2. Weltkrieg, im Oldenburger Münsterland etwa ab Mitte der 1960er Jahre.

Als die Finanzhoheit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges von den Ländern auf das Reich übergegangen war, sollten die unterschiedlichen Besteuerungssysteme vereinheitlicht werden. Die Absicht wurde im Rahmen einer Reichssteuerreform durch das „*Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 16.10.1934*“ verwirklicht. Im Oldenburger Münsterland wurde die Erstschätzung des Grund und Bodens nach dem neuen Gesetz etwa von 1936 bis 1940 sowie von 1949 bis 1955 durchgeführt. Die Umstellung des alten oldenburgischen Grundsteuerkatasters zum so genannten „Reichskataster“ führte in den nachfolgenden Jahrzehnten zu einer vollständigen Neuaufstellung des Katasters.

Die 1950er und 1960er Jahre waren geprägt von einer bis dahin nicht gekannten Zunahme der Katasterfortführungen. Ein explodierender Grundstücksmarkt und die Bodenpolitik der Kommunen, die zur Aufnahme der Flüchtlinge und zur Befriedigung der Nachfrage großflächige Baugebiete an den Ortsrändern entwickeln mussten, verursachten diese Entwicklung. Der Umfang der Liegenschaftsvermessungen und der Fortführungsfälle stieg im Oldenburger Münsterland um das mehr als Dreifache gegenüber der Vorkriegszeit an. Das hundert Jahre alte Flurkartenwerk bedurfte in diesen Jahren dringend der Erneuerung. Die noch flurweise als Inselkarten mit uneinheitlichen Maßstäben vorliegenden Karten ließen sich nur mühsam zusammenfügen. Daher bildete die Kartenerneuerung durch ein modernes Rahmenkartenwerk bis in die 1990er Jahre hinein einen besonderen Aufgabenschwerpunkt.

Durch die Zusammenfassung des öffentlichen Baurechts im *Bundesbaugesetz vom 23.06.1960* eröffnete sich für die Katasterämter ein neues Aufgabenspektrum. Durch die Bildung von Gutachterausschüssen für den Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte und die Einrichtung der Geschäftsstellen bei den Katasterämtern entwickelten sich verschiedene

neue Aufgaben für die Katasterämter. Hierzu gehören die Führung einer automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Erstattung von Verkehrswertgutachten. Gleichfalls auf den Vorgaben des Bundesbaugesetzes beruht die Mitwirkung der Katasterämter an der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen (Baulandumlegung), mit deren Hilfe zweckmäßig gestaltete und erschlossene Baugrundstücke geschaffen werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle eines kommunalen Umlegungsausschusses werden in der Regel von den Katasterämtern wahrgenommen.

Erst mit dem „*Vermessungs- und Katastergesetz vom 08.11.1961*“ wurde eine einheitliche gesetzliche Regelung für die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in ganz Niedersachsen geschaffen.

Das herausragende Merkmal der Entwicklung des Vermessungswesens in den vergangenen Jahrzehnten ist zweifellos der technische Fortschritt und die zunehmende Automatisierung der Arbeitsabläufe. So erfolgte ab 1968 die Einführung der elektrooptischen Distanzmessgeräte (EDM) und Tachymeter und ab Mitte der 1990er Jahre die Nutzung der Satellitensignale des amerikanischen „Global Positioning System“ (GPS) im vermessungstechnischen Außendienst.

1985 fand eine Novellierung des Fachgesetzes statt. Das „*Niedersächsische Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 02.07.1985*“ berücksichtigte gleichermaßen den technischen Fortschritt und die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an ein rechtssicheres und



Abb. 5: Vermessung mit Tachymeter

einfaches Verwaltungsverfahren. Erklärtes Ziel war außerdem, die Verwaltung zu vereinfachen und diese bürgerfreundlicher zu gestalten. Es wurde eine erleichterte Benutzung des Katasters eingerichtet, und die Bürger konnten fortan bei den Gemeinden Einblick nehmen und Auszüge für eigene nichtgewerbliche Zwecke vervielfältigen.

Eine weitere Neufassung des Fachgesetzes erfolgte 2002. Durch das „*Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002*“ wurde auf die sich schnell wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen reagiert. Der Bürger erwartet heute einen schnellen und differenzierten Zugriff auf die bodenbezogenen Sachverhalte. Dadurch tritt die Gewährleistung und Bereitstellung aktueller Nachweise als Hauptaufgabe in den Vordergrund. Außerdem wurde das Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsakte der Vermessungsverwaltung abgeschafft. Die behördlichen Entscheidungen sind seitdem durch direkte Klageerhebung angreifbar. Von besonderer Bedeutung war die Aufgabe des Monopols über die Katasterdaten. Heute können die hauptsächlichen Nutzer tagesaktuell auf nahezu alle Nachweise des Liegenschaftskatasters digital und über das Internet zugreifen.

Organisation, Personal, Unterbringung

Die Organisation des Vermessungswesens in der Ortsinstanz orientierte sich ab 1866, dem Jahr der Einführung des Grundsteuerkatasters, an der Einteilung des Landes in Amtsbezirke. Für die 1857 neu entstandenen Ämter Friesoythe, Cloppenburg, Lönningen, Vechta, Steinfeld und Damme richtete die Kammer mit Bekanntmachung vom 09.02.1866 die zwei Kataster-Fortschreibungsdistrikte Cloppenburg und Vechta ein. Das Amt Friesoythe wurde dem Fortschreibungs-Distrikt Westerstede zugeordnet.

Für den Distrikt Cloppenburg wurde der am 09.03.1815 in Damme geborene Kondukteur *Albert Schilgen* als erster Fortschreibungsbeamter bestellt. Erster Fortschreibungsbeamter für den Distrikt Vechta wurde der am 28.05.1816 in Wolfsgarten-Gemind geborene *Ludwig Wilhelm Schopen*. 1849 und nochmals 1856-1857 war Schopen Mitglied des Oldenburgischen Landtages. Bedingt durch die hohe Zahl der Vermessungen wurde seit 1868 ein weiterer Vermessungsinspektor in den Fortschreibungs-Bezirken Steinfeld und Damme eingesetzt, bis 1871 eine Unterteilung in die eigenständigen Fortschreibungsdistrikte Vechta I (Nord) und Vechta II (Süd) erfolgte. Das Amt Friesoythe wurde zunächst von dem Fortschrei-

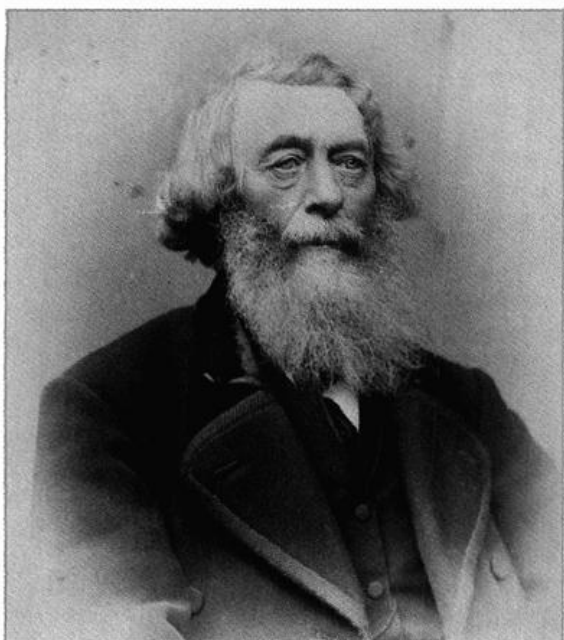


Abb. 6: Albert Schilgen (1815-1893), Fortschreibungsbeamter in Cloppenburg von 1866 bis 1888

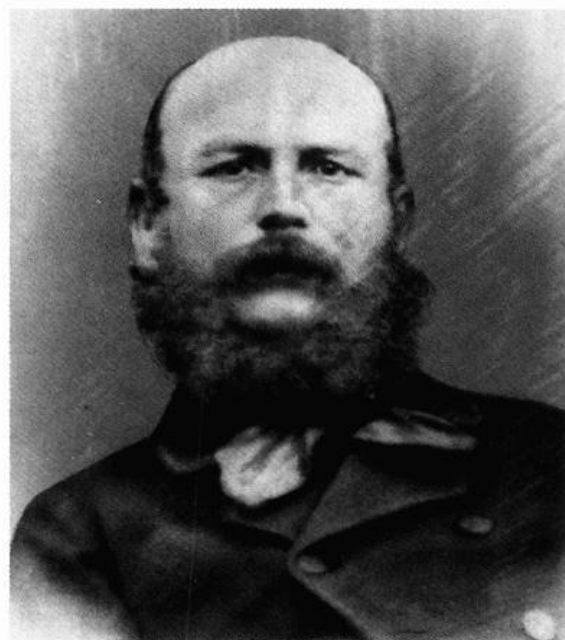


Abb. 7: Ludwig Wilhelm Schopen (1816-1871), Fortschreibungsbeamter in Vechta von 1866 bis 1871

bungsbeamten aus Westerstede betreut. Wegen des hohen Vermessungsaufkommens führten auch im Fortschreibungs-Bezirk Friesoythe seit 1866 zusätzliche Vermessungsinspektoren die Katastergeschäfte. 1878 wurde Friesoythe zu einem eigenständigen Fortschreibungsdistrikt aufgewertet. Erster Fortschreibungsbeamter war ab 01.07.1878 der Vermessungskondukteur *Theodor Boblmann*.

In den Amtshäusern wurden Räumlichkeiten bereitgestellt, die so genannten Fortschreibungslokale. Hier wurden die Katasterunterlagen deponiert, die Verwaltungstätigkeiten ausgeführt und Sprechstunden abgehalten. Von einem Katasteramt im heutigen Sinne konnte keine Rede sein. Die Führung und Fortführung des Katasters wurde über Jahre hinweg mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz organisiert. Ab 1904 führten die Fortschreibungsbeamten die Dienstbezeichnung „Bezirksvermessungsbeamter“. Mit Verfügung der Kammer vom 09.11.1910 wurde ihnen die selbständige Verwaltung aller Katastergeschäfte in eigener Verantwortung übertragen. Damit wurden sie aus den Amtsbezirken herausgelöst, quasi „entkommunalisiert“, und es entstanden erstmals selbständige Katasterdienststellen in den Ämtern. Seit etwa 1919 bürgerte sich für die Vermessungsdienststellen im Oldenburger Land der Begriff

„Katasteramt“ ein. Diese neue Organisationsform wurde jedoch erst drei Jahre später durch ein neues Fachgesetz geregelt. Durch das *„Gesetz für den Landesteil Oldenburg über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters vom 13.03.1922“* wurden auch die beiden Distrikte Vechta-Nord und Vechta-Süd zu einem Katasteramt Vechta zusammengelegt.

In der Zeit des 2. Weltkrieges mussten die Dienstgeschäfte auf das Nötigste beschränkt werden. Die Behördenleitung des Katasteramtes Friesoythe war in den Jahren von 1941 bis 1947 nicht besetzt. Zur unmittelbaren Nachkriegszeit ist aus den Erinnerungen einiger ehemaliger Mitarbeiter bekannt, dass in allen Lebensbereichen große Not herrschte. Ein geregelter Dienstbetrieb war gar nicht möglich. Um Papier für die nötigsten Arbeiten zu bekommen, wurden die Altakten der Katasterämter nach leeren Seiten durchsucht, und um für die Winterzeit Heizmaterial zu haben, wurde in den Sommermonaten ab fünf Uhr morgens vor Dienstbeginn im Moor Torf gestochen, getrocknet und eingelagert.

Mit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland kam das amtliche Vermessungs- und Katasterwesen in die Zuständigkeit der Bundesländer, in Niedersachsen zum Geschäftsbereich des Innenministeriums. Im Oldenburger Münsterland entstanden die Katasterämter in Friesoythe, Cloppenburg und Vechta neu.

Schon früh wurde die Katasterverwaltung zahlreichen politischen Reformbestrebungen unterworfen. Die Landesregierung plante bereits Anfang der 1970er Jahre Maßnahmen zur Neugliederung und Konzentration der Katasterämter. Es sollten größere, leistungsfähigere und an Kreisgrenzen angepasste Behördeneinheiten entstehen. Hiervon war auch das Oldenburger Münsterland betroffen. Das Katasteramt Friesoythe wurde nach über 100-jährigem Bestehen aufgelöst. Nach der vorzeitigen Pensionierung des letzten Friesoyther Katasteramtsleiters, Dipl.-Ing. Josef Fröhle, erfolgte am 01.04.1973 die Zusammenlegung mit dem Katasteramt Cloppenburg als Großamt.

Große Unruhe löste die Kreisreform aus, durch die eine Zusammenlegung der Landkreise Cloppenburg und Vechta, aber auch der beiden Katasterämter vorgesehen war. Die Diskussion wurde davon geprägt, die Katasterämter zu kommunalisieren und in die Kreisämter einzugliedern. Diese Überlegungen zerschlugen sich schließlich im Februar 1981 aus politischen Gründen und wegen sehr hoher Folgekosten.

In der Folgezeit ergaben sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weitere Reformansätze. Vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen

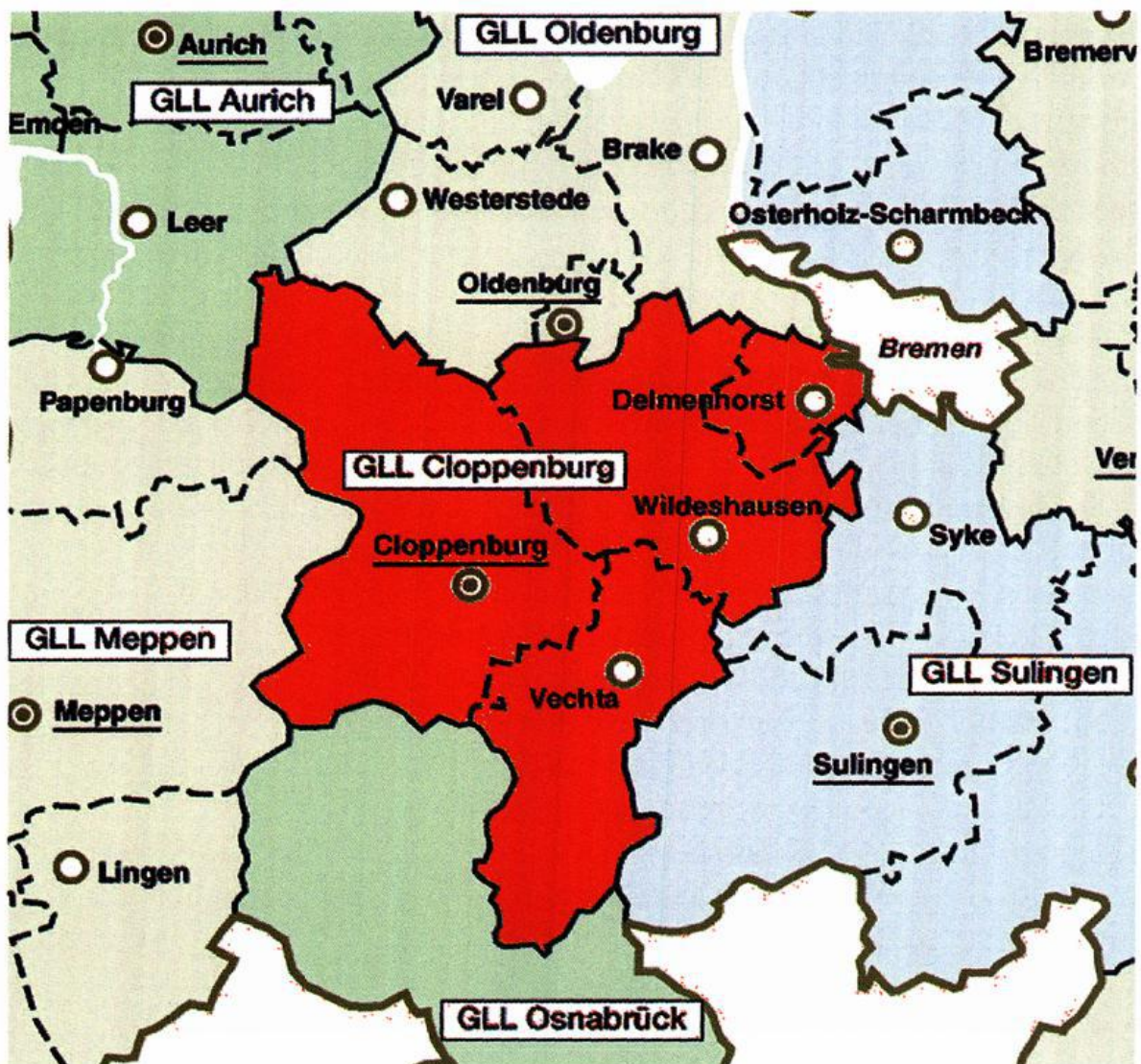


Abb. 8: Zuständigkeitsbereich der GLL Cloppenburg

Kassen und der damit einhergehenden politischen Neuausrichtung wurden die bis dahin eigenständigen Katasterämter Cloppenburg und Vechta ab 01.01.1996 zur regional zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (VKB) Oldenburger Münsterland mit einer gemeinsamen Behördenleitung in Cloppenburg zusammengefasst.

Anfang 2005 setzte eine weitere Phase der Verwaltungsreform ein. Neben der Abschaffung der Bezirksregierungen wurde die Landesverwaltung als Ganzes durch umfassende strukturelle Veränderungen modernisiert. Heute ist es erklärter Wille der Politik, dass sich der Staat auf seine hoheitlichen Kernkompetenzen zurückzieht und dadurch eine Konsolidierung des überschuldeten Staatshaushalts eingeleitet wird. Politische Zielsetzung in die-

sem Sinne ist bis 2009 die Einsparung weiterer Stellen und die Privatisierung der Marktleistungen mit einer Verlagerung der Liegenschaftsvermessungen auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bis auf einen Restanteil von 25%. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurden in Niedersachsen die 24 Vermessungs- und Katasterbehörden, die elf Ämter für Agrarstruktur, die Domänenämter und die Staatliche Moorverwaltung zu 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zusammengefasst. Für das Oldenburger Münsterland ist seither die GLL Cloppenburg zuständig, zu der die Katasterämter Cloppenburg, Delmenhorst, Vechta und Wildeshausen unter einer gemeinsamen Behördenleitung in Cloppenburg gehören. In den örtlichen Dienststellen werden alle technischen Dienstleistungen weiterhin uneingeschränkt vorgehalten.

Das amtliche Vermessungs- und Katasterwesen heute

Hauptaufgabe der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist heute nach wie vor die Führung des amtlichen Liegenschaftskatasters. Heute besteht eine ständig steigende Nachfrage nach raumbezogenen Daten, so dass die digitale und aktuelle Bereitstellung der Daten zunehmend in den Vordergrund tritt.

Das amtliche Liegenschaftskataster ist der einzige vollständige, aktuelle und digitale Nachweis sämtlicher Liegenschaften. Es besteht heute aus einer digitalen graphischen Darstellung der Liegenschaften (Automatisierte Liegenschaftskarte ALK) und aus einem beschreibenden Register, welches ebenfalls flächendeckend automatisiert vorliegt (Automatisiertes Liegenschaftsbuch ALB). Als wesentlichen Inhalte werden Grenzen, Gebäude, Lageangaben (Gemeinde, Straße, Koordinate), tatsächliche Nutzungen, Flächengrößen und besondere Hinweise auf bodenbezogene Sachverhalte (Flurbereinigung, Baulasten) geführt. Darüber hinaus werden die Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken und die Verbindung zum Grundbuch nachgewiesen.

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens bilden heute als Geobasisdaten die Grundlage für fachliche Anwendungen aller Art. Sie werden von privaten und öffentlichen Kunden benötigt, um eigene Fachdaten verknüpfen und präsentieren zu können. Geobasisdaten und Fachdaten werden heute in rechnergestützten Geo-Informationssystemen (GIS) zusammengeführt. Es werden ständig neue GIS aufgebaut, wie z.B. im kommunalen Bereich (Leitungsdokumentation, Bauleitplanung) oder in der Wirtschaft (Verkehrsleitsysteme).

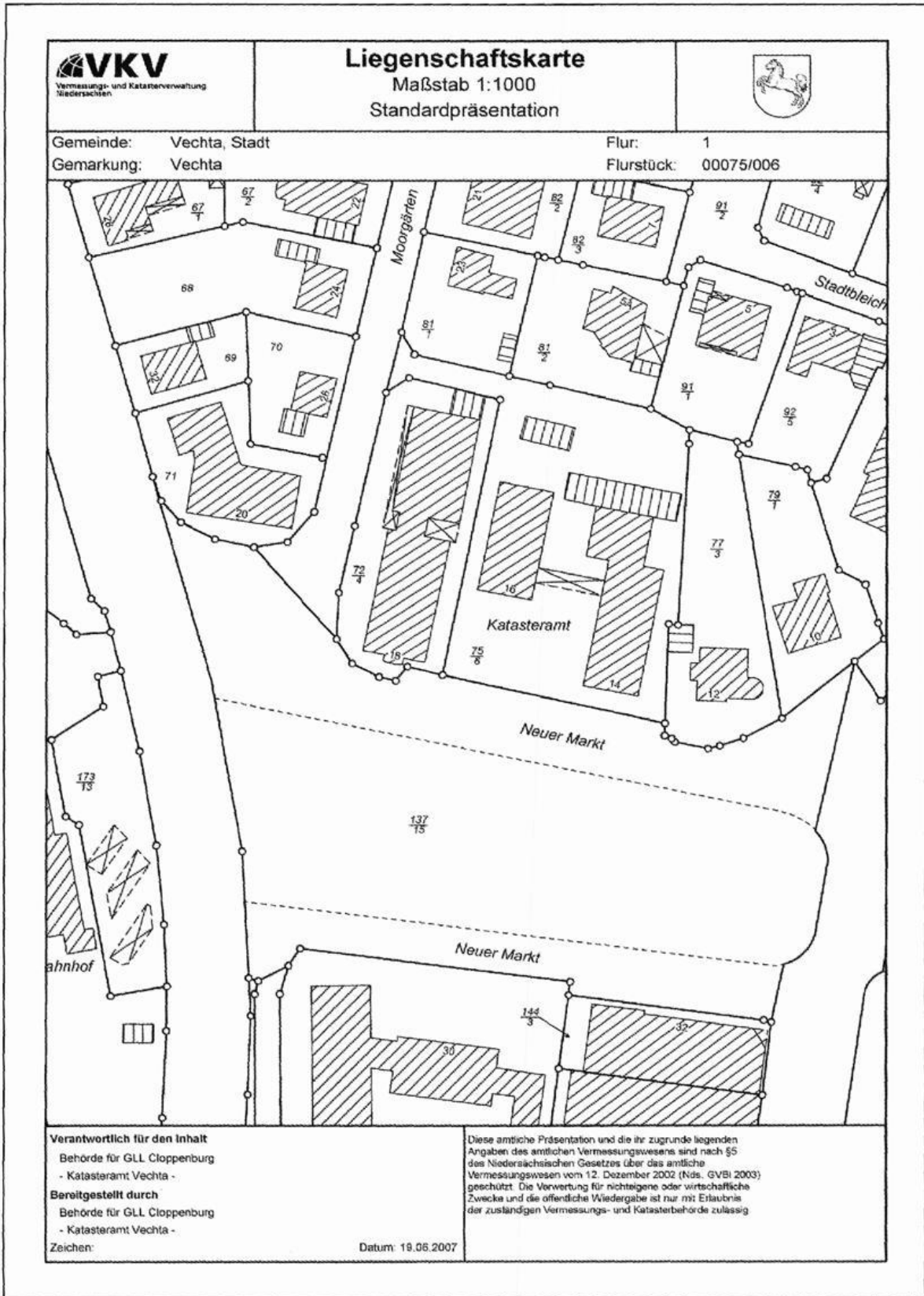


Abb. 9: Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte ALK





 Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen	Liegenschaftsbuch Flurstücksnachweis mit Eigentümerangaben Standardpräsentation	
Gemarkung: 033418 Gemeinde: 03460009 Finanzamt: 2368 Flurstück:	Vechta Vechta, Stadt Vechta 033418-001-00075/006	Seite: 1 Datum: 19.06.2007
<p>Gemarkung Vechta Flur 1 Flurstück 75/6</p> <p style="text-align: right;">Liegenschaftskarte 5144D Flurstücksfläche 3 161 m²</p> <p>Lage Neuer Markt 14, 16</p> <p>Tatsächliche Nutzung 3 161 m² Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke</p> <p>Weitere Angaben</p> <p style="padding-left: 40px;">UHV Hase Wasserrecht</p> <p style="padding-left: 40px;">Eingetragen beim Amtsgericht Vechta im Grundbuch von Vechta Grundbuchblatt 9861 Bestandsverzeichnisnummer 8 als Eigentümer</p> <p style="padding-left: 40px;">Land Niedersachsen 0318 GLL Cloppenburg - Katasteramt Vechta Neuer Markt 14 49377 Vechta</p>		
<p>Verantwortlich für den Inhalt Behörde für GLL Cloppenburg - Katasteramt Vechta -</p> <p>Bereitgestellt durch Behörde für GLL Cloppenburg - Katasteramt Vechta -</p> <p>Zeichen:</p>	<p><small>Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach §5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl 2003) geschützt. Die Verwertung für nichtamtliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.</small></p> <p style="text-align: right;">Datum: 19.06.2007</p>	

Abb. 10: Auszug aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch ALB

1866	Fortschreibungsdistrikt Westerstede Schacht, Tewes 1866-1872 für den Fortschreibungsbezirk Friesoythe	Fortschreibungsdistrikt Cloppenburg Schilgen, Albert 1866-1888	Fortschreibungsdistrikt Vechta Schopen, Ludwig Wilhelm 1866-1871	
	1871	Kaak, Johann Heinrich 1873-1878 für den Fortschreibungsbezirk Friesoythe	Olshausen, Friedrich Wilhelm 1868-1869 für die Fortschreibungsbezirk Steinfeld u. Damme	
1878	Fortschreibungsdistrikt Friesoythe Bohlmann, Theodor 1878-1882 Fillmann, August Otto Balduin 1882-1885 Schopen, Paul Friedrich Ludwig 1885-1888 Steenken, Johann Theodor Anton 1888-1896 Linnenmann, Bernhard Friedrich 1896-1902 Feusse, Johann Adolf Friedrich 1902-1905 Behrens, Johann Heinrich Wilhelm 1905-1908 Baumberger, Robert Georg Martin 1908-1911 Indorf, Arnold Christian Georg 1911-1922	zur Loye, Konrad 1914-1914 Schopen, Paul Friedrich Ludwig 1914-1919 Lindemann, Hermann Friedrich Karl 1919-1922	Fortschreibungsdistrikt Vechta I (Nord) Schopen, Ludwig Wilhelm 1871-1871 Olshausen, Friedrich Wilhelm 1871-1880 Eilks, Anton 1880-1899 Bunnies, Robert Alexander Georg, 1899-1900 Hullmann, Adolph Ludwig Heinrich Johann 1900-1901 Siemers, Johann Diederich 1901-1922	Fortschreibungsdistrikt Vechta II (Süd) Langholz, August Friedrich Detlef 1871-1889 Schnellrath, Heinrich Carl Conrad 1889-1922

Organisatorische Entwicklung, Fortschreibungsbeamte und Leiter der Vermes-



1922	Katasteramt Friesoythe	Katasteramt Cloppenburg	Katasteramt Vechta
	Indorf, Arnold Christian Georg, 1922-1940 1941-1947 nicht besetzt, <i>Vertretung durch:</i> Tyedmers, Lübbo Anno und Haschenburger, Georg Johann	Lindemann, Hermann Friedrich Karl 1922-1937 Tyedmers, Lübbo Anno 1937-1944	Schnellrath, Heinrich Carl Conrad 1922-1932 Hauerken, Johann 1932-1944
1944	Fröhle, Josef 1947-1973	Katasterämter Cloppenburg und Vechta	
		Tyedmers, Lübbo Anno 1944-1945	
1945		Katasteramt Cloppenburg	Katasteramt Vechta
		Tyedmers, Lübbo Anno 1945-1959	Hauerken, Johann 1945-1948
		Thonemann, Bernd 1959-1973	Sprenger, Hermann 1948-1969
1973	Katasteramt Cloppenburg		
	Thonemann, Bernd 1973-1981		Blömer, Alfons 1969-1985
	Bölke, Helmut 1981-1985		Schmalgemeier, Helmut 1985-1995
	Blömer, Alfons 1985-1991		
	Eberhardt, Herbert 1991-1995		
1996	Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburger Münsterland mit den Katasterämtern Cloppenburg und Vechta		
	Dr. Brückner, Ralf 1996-2004		
2005	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg mit den Katasterämtern Cloppenburg, Delmenhorst, Vechta und Wildeshausen		
	Dr. Brückner, Ralf 2005-		

sungs- und Katasterbehörden im Oldenburger Münsterland von 1866 bis heute

Amtliche Auszüge werden als analoge oder digitale Standardpräsentationen abgegeben. Dazu steht eine breite Auswahlmöglichkeit in unterschiedlichen Maßstäben, Formaten und Auswertungen zur Verfügung. Kommunen, Vermessungsbüros, Notare oder Energieversorger können darüber hinaus im Internet online Zugriff nehmen und die Daten abrufen. Aus den Inhalten des Katasters selbst können Fachinformationen abgeleitet und aufbereitet werden. So ist es zur täglichen Praxis geworden, dass Nutzer besondere Auswertungen der Inhalte des Liegenschaftskatasters bestellen. Die Palette reicht von Gemeindekarten mit farbiger Unterscheidung der tatsächlichen Nutzungsarten bis zur Hofkarte mit Darstellung der hofeigenen Flächen.

Nach wie vor führen die Katasterämter eine Vielzahl verschiedener Liegenschaftsvermessungen im Auftrag der Kunden aus. Daneben werden ständig weitere Daten zum Grund und Boden erfasst, wie die tatsächliche Nutzung, die gesetzliche Klassifizierung oder die öffentlich-rechtlichen Festlegungen aller Flurstücke.

Das amtliche Vermessungs- und Katasterwesen im Oldenburger Münsterland hat in den 171 Jahren seines Bestehens, geht man von 1836 als der Geburtsstunde aus, eine gewaltige Entwicklung genommen. Aus den Anfängen eines sorgfältigen und genauen Registers für steuerliche Zwecke entwickelte sich mit zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung des Grund und Bodens ein digitales Mehrzweckkataster. Mit einer modernen technischen Ausstattung und einer vorteilhaften räumlichen Unterbringung verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katasterämter Cloppenburg und Vechta heute über optimale Arbeitsbedingungen. Durch den gewachsenen Erfahrungsschatz in allen Belangen des Liegenschaftswesens werden die Katasterämter zweifellos auch zukünftig schnelle und ergebnisorientierte Arbeit für ihre Kunden abliefern und das traditionell gute Verhältnis zur Bevölkerung im Oldenburger Münsterland bewahren.

Der vorstehende Beitrag beruht auf einer ausführlichen Darstellung zur geschichtlichen Entwicklung der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Oldenburger Münsterland. Interessierte Leser können den vollständigen Text kostenfrei auf der Internetseite der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg unter www.katasteramt-vechta.de einsehen.

Literatur:

- Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 207 - Vermessungs- und Katasterangelegenheiten, Geschichte des Liegenschaftskatasters im Bezirk Weser-Ems, Nds. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung, Hannover 1987
- Deutscher Verein für Vermessungswesen, Bezirksgruppe Oldenburg-Bremen, 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Festschrift, Oldenburg 1981
- Otto Harms, Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, Teile I-III. In: Oldenburger Jahrbücher Bände 60, 62, 68, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, Oldenburg 1961, 1963, 1969
- Johann Hauerken, Das Oldenburgische Liegenschaftskataster. In: Nachrichten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung Heft 1/1961
- Josef Konstanzer, Vermessungs- und Katasterwesen in Niedersachsen, Kommunal- und Schul-Verlag KG A. Heinig, Wiesbaden 1968,
- Alfred Klüm, Vermessungswesen und Katasteramt Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Vechtaer Druckerei und Verlag, Vechta 1983
- Bernd Thonemann, Die Entwicklung der Katasterverwaltung - Vermessungs- und Katasterwesen im Landkreis Cloppenburg. In: 100 Jahre Münsterländische Tageszeitung, Cloppenburg Oktober 1981

Die Speditions- und Logistikgruppe Paul Schockemöhle in Mühlen

Am 1. Juli 1966 gründete der weltweit bekannte und erfolgreiche Springreiter Paul Schockemöhle in Mühlen eine zunächst recht überschaubare Speditions- und Landhandelsgesellschaft. Dies geschah zu jener Zeit, als überall im Oldenburger Münsterland Unternehmen neu entstanden, die dann kontinuierlich expandierten und dadurch einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung für die Region brachten.

So war es auch bei Paul Schockemöhle: In seinem neu gegründeten Unternehmen arbeiteten zunächst neben ihm selbst nur zwei Fahrer, eine Buchhalterin und ein Außendienstmitarbeiter. Bereits ein halbes Jahr später kam Gottfried Pille dazu, der zuvor bei der Oldenburgischen Landesbank beschäftigt war und heute noch einer der Geschäftsführer des Unternehmens ist. Inzwischen gehören auch seine Söhne Markus und Frank zur Geschäftsleitung. Auch der Geschäftsführer Ernst Nordlohne trat bereits 1970 in das Unternehmen ein, nachdem er zuvor als Industriekaufmann bei der Firma Pöppelmann in Lohne gearbeitet hatte. Seine Tochter Katrin ist ebenfalls in der Geschäftsleitung tätig. Die Karrieren der Geschäftsführer in diesem Unternehmen von Paul Schockemöhle sind typisch für das Oldenburger Münsterland: Nicht die Firma selbst, zunächst geleitet von seinem Gründer, wächst aus kleinen Anfängen zu immer imponierender Größe heran; auch die Geschäftsführer sind in aller Regel von Anfang an dabei und wachsen quasi mit dem Betrieb in immer neue Aufgabenbereiche hinein.

Der Gründer des jungen Unternehmens, Paul Schockemöhle, stammt vom gleichnamigen Hof in Mühlen. Dort, in Mühlen, lebt er auch heute noch. Nach dem Abitur hatte er zunächst zwei Semester Betriebswirtschaftslehre studiert, dann aber doch lieber gleich den Sprung in die unternehmerische Selbständigkeit gewagt und parallel zu seiner Spedition und dem Landhandel auch den Bau und den Betrieb von Hühnerställen in Angriff genommen.

Das Kapital der neu gegründeten Firma bestand seinerzeit im Wesentlichen aus zwei LKW (= Silofahrzeuge), das Geld dafür war größtenteils geliehen. Zudem war die Unterstützung durch einen amerikanischen Futtermittelkonzern eine große Hilfe. Der unternehmerische Wagemut zahlte sich schnell aus. Schon bald wurde der Fuhrpark des jungen Un-